

Slowenien 2010

Drachen- u. Gleitschirmfliegen
mit Fluglehrerbetreuung

Fluggebiete: **Lijak und Kovk**

Höhenunterschiede: **500 m - 770 m**



2 Termine:

- 14. Juni – 18. Juni (5 Tage / nur Gleitschirm, kleiner Landeplatz) € 250,-
- 13. Sept. – 19. Sept. (7 Tage / Drachen u. Gleitschirm) € 355,-

A- Schein- Schulungs- Gelände

Zusatzkosten, nicht im Preis enthalten:

Anreise: Eigenanreise (wir vermitteln Fahrgemeinschaften) ca. 5 Std. ab Rosenheim

Unterkunft / Verpflegung: Übernachtung/Frühstück i. Pension ca. € 20,- p.P./Nacht

Gebühr für SFFA (slowenischer DHV) A-/ B- Piloten und Schüler € 20,- / für ganze Saison 2010

Transfer Lande- Startplatz ca. € 3,- am Lijak und € 5,- am Kovk pro Fahrt

Flugschule Hochries, Hochriesstr. 80 B, D83122 Samerberg, Tel. 08032/8971, Fax 8901

an
Flugschule Reisebüro Hochries
Hochriesstr. 80 B
D - 83122 Samerberg

Fax 08032/8901

REISEANMELDUNG

Slowenien 2010

- 14. Juni – 18. Juni (5 Tage) € 250,-
- 13. Sept. – 19. Sept. (7 Tage) € 355,-

Name: _____ Vorname: _____ Geb.Dat. _____ Staatsbürgersch. _____

Straße,Nr.: _____ PLZ,Ort: _____

Tel.priv.: _____ Tel.berufl.: _____ Fax: _____

HandyNr.: _____ e-mail: _____

Pilotenschein-Typ: _____ seit: _____ Luftsportgeräte-
Drachen- od. _____ Haftpflvers bei: _____ Nummer: _____

Gleitschirmmodell _____ Segelfarben: _____

Reise-Rückholversicherung bei (z.B. ADAC plus od. Dt Rettungsflugwacht) _____ = Pflicht !

Fahrgemeinschaften:

ich nehme.....Personen mit

ich möchte bei jemandem mitfahren

Unterkunft:

ich buche ein: EZ ½ DZ DZ mit.....

bei ½ DZ: bin Raucher bin Nichtraucher Raucher akzeptiert Raucher nicht akzeptiert

Ich überweise den Betrag von € 250,- oder € 355,- auf Konto Nr. 8974047 bei VR Bank Rosenh.-Chiemsee BLZ 711 601 61

Ich wünsche Abbuchung von meinem Konto per Lastschrift

Kto.Nr. _____ BLZ _____ Name der Bank _____

Diese Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Die Reise- und Zahlungsbedingungen des Reiseveranstalters bzw. Leistungsträgers habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten vom Veranstalter für Kundeninformationen gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Außerdem ist mir bekannt, dass ich Auskunft über die gespeicherten Daten verlangen kann.

Datum, Unterschrift des Kunden

Vorbemerkung: Bitte beachten Sie, dass diese nachstehenden Reisebedingungen nur für die Fälle Anwendung finden, in denen wir Veranstalter der von Ihnen gebuchten Reise im Sinne des § 651a Abs. 1 BGB sind. Der bei jeder Reisebeschreibung enthaltene Absatz „Pilotenanforderung“ und/oder „Voraussetzungen“ ist Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und uns.

1. Abschluss des Reisevertrages

1. Die von uns im Internet oder in sonstigen der Buchung zugrunde liegenden Beschreibungen der Reiseleistungen dargestellten Angebote stellen KEIN verbindliches Vertragsangebot dar
2. Mit der Anmeldung bietet der Kunde uns als Veranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt unter Nutzung des dafür vorgesehenen Buchungsformulars. Die Anmeldung kann vorab auch mündlich, fernmündlich, per Telefax bzw. Email erfolgen. Es ist jedoch ein ausgefülltes und unterschriebenes Buchungsformular nachzureichen.
3. An dieses Vertragsangebot ist der Anmelder gebunden. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
4. Eventuell von uns erklärte Empfangsbestätigungen (d.h. die bloße Bestätigung, den Vermittlungsauftrag erhalten zu haben), stellen keine Annahme des Angebotes dar.
5. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form, erfolgt aber in der Regel vorab durch eine mündliche Zusage. Eine schriftliche Buchungsbestätigung mit Rechnung folgen.

2. Leistungen

1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in unserer Reisebestätigung sowie von uns schriftlich bestätigten Nebenabreden. Die Flugschule Hochries GbR behält sich ausdrücklich das Recht vor, aus sachlich berechtigten Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Leistungsbeschreibung zu erklären, über die der Reisetilnehmer vor Buchung informiert wird.
2. Änderungen oder Abweichungen aus den Prospektbeschreibungen während der Reise sind aufgrund der Art einer Drachenflieger- und/oder Gleitschirmfliegerreise jederzeit möglich, da aufgrund von Geländeverhältnissen, Wettereinbrüchen, behördlicher Willkür, Nichterteilung oder Entziehung von Fluggenehmigungen, Schwierigkeiten mit örtlichen Transportmitteln in außereuropäischen, vor allem in asiatischen, afrikanischen und arabischen Reiseländern u.a. der in der Prospektbeschreibung angegebene Reiseverlauf nicht garantiert werden kann. Die Prospektausschreibungen stellen insofern auch nur den geplanten Reiseverlauf dar, ohne den genauen Ablauf im Detail zu garantieren. Die Leiter der Touren und Reisen sind in der Regel Fluglehrer oder ähnlich qualifiziert. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Nicht in der Leistungsbeschreibung auf unserer Internetseite beschriebene Leistungen in Beschreibungen der Reiseleistungen in sonstigen Prospekten bzw. Katalogen einschließlich der dortigen Preisangaben werden nur und lediglich insoweit Vertragsbestandteil, wie in der im Internet veröffentlichten Leistungsbeschreibung darauf ausdrücklich Bezug genommen wird.

3. Rücktritt (Storno) und Umbuchung

1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Bei Rücktritt oder Nichtantritt der Reise kann der Veranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Der Veranstalter kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschal pro Person wie folgt berechnen:
 - a) bei betreuten Drachen- und Gleitschirmflieger- Gruppenreisen
 - bis zum 61. Tag vor Reiseantritt 35%
 - ab dem 60. bis 35. Tag vor Reiseantritt 50%
 - ab dem 34. bis 11. Tag vor Reiseantritt 80%
 - ab dem 10. bis einschl. Abreisetag oder Nichterscheinen 100%Die genannte Reiseart wird hinsichtlich der Rücktrittsfolgen entsprechend der in diesen Reisebedingungen entwickelten Grundsätze behandelt.
 - b) Vermitteln wir einen Charter- oder Linienflug zu Spezialtarifen, müssen die Storno-Gebührensätze der jeweiligen Fluggesellschaft zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr angewandt werden, die Ihnen auf Wunsch gerne zugänglich gemacht werden. Der Aufwendungsanspruch kann bis 100% der Flugkosten betragen.
2. Dem Kunden bleibt es unbenommen, uns nachzuweisen, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Pauschale.
3. Wir empfehlen hier dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.
4. Umbuchungen (z.B. Änderungen des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Beförderung, der Unterkunft, o.ä.) sind grundsätzlich nur bis zu Beginn der in Ziffer 3.1. genannten Fristen möglich. Hierfür werden pauschal EUR 25,- pro Person berechnet.
5. Bis zu Reisebeginn kann der Kunde verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Wir können dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen des Reiselandes entgegenstehen.
6. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haftet er und der Kunde uns gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.
7. Im Falle des Eintritts eines Dritten können wir vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen, mindestens jedoch ein pauschales Entgelt in Höhe von EUR 35,-. Dem Kunden bleibt es unbenommen, uns nachzuweisen, dass uns kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist als die von uns geforderte Pauschale.

4. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Bei nicht in Anspruch genommenen Leistungen wegen vorzeitiger Rückreise oder sonstigen zwingenden Gründen, werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Die Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

5. Leistungsänderungen

1. Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
2. Die Beförderung mit dem angekündigten Luftverkehrsunternehmen/ Fluggerät steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit im Zeitpunkt der Durchführung des Fluges. Ansprüche aus der Leistungsänderung wegen vorgenannter Änderung bestehen nur dann, wenn die sichere Beförderung des Fluggastes mutmaßlich nicht gewährleistet ist oder eine nicht unerheblich geringwertige

- gere Leistung hieraus erbracht wird. Den Besonderheiten des Luftverkehrs bedingte Zwischenlandungen bleiben vorbehalten.
- Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
 - Wir sind verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls werden wir dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.
 - Im Falle einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindest gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus unserem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Änderung der Reiseleistung uns gegenüber geltend zu machen.

6. Preisanpassung

- Wir behalten uns vor, den mit dem Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:
 - Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
 - Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
 - In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir vom Reisenden verlangen.
 - Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben, wie Hafen- oder Flughafengebühren, gegenüber uns erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
 - Bei einer Änderung der bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Wechselkurse kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für uns verteuert hat.
- Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren.
- Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises haben wir den Reisenden unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Eine Preiserhöhung, ist nur zulässig, wenn sie bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Reiseternin verlangt wird. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% ist der Reisende berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus unserem Angebot anzubieten.
- Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Änderung des Reisepreises uns gegenüber geltend zu machen.

7. Zahlung des Preises und Aushändigung der Reiseunterlagen

- Mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Anmeldung durch uns ist die Buchung für Sie und für uns verbindlich. Auf die Ihnen gleichzeitig zugehende Rechnung einschließlich Sicherungsschein ist innerhalb von 7 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises, maximal jedoch € 250,-, fällig. Die Restzahlung wird fällig wie im Einzelfall vereinbart. Sollte eine Vereinbarung nicht getroffen sein, ist der Restbetrag spätestens 30 Tage vor Reisebeginn fällig.
- Sie erhalten rechtzeitig vor Reisebeginn sämtliche Reiseunterlagen ausgehändigt. Falls aus zeitlichen Gründen die Zusendung der Originalunterlagen nicht möglich ist, werden wir Ihnen die Voucher oder Ihre Legitimation per Fax, Email oder mündlich übermitteln. Mehrkosten durch besondere Versandformen (Einschreiben, Nachnahme, Kurierdienste, Hinterlegungen etc.) sind vom Kunden zu tragen.

8. Rücktritt und Kündigung durch uns

Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach ihrem Antritt den Reisevertrag kündigen:

- Ohne Einhaltung einer Frist
 - An den Kursen und Reisen der Flugschule Reisebüro Hochries GbR kann jeder teilnehmen, der gesund, den in der jeweiligen Reisebeschreibung genannten Anforderungen gewachsen sowie entsprechend ausgerüstet ist. Fluglehrer und Reiseleiter sind berechtigt, zu Beginn und noch während des Kurses oder der Reise einen Teilnehmer, der erkennbar diese Voraussetzungen nicht erfüllt, ganz oder teilweise vom Veranstaltungsprogramm auszuschließen; soweit wir dadurch Aufwendungen ersparen, erstatten wir dem Teilnehmer deren Wert. Eventuell entstehende Mehrkosten fallen dem Reisenden zur Last. Wir raten dringend, vor jedem Kurs und jeder Reise, insbesondere bei Fernflug-Reisen und solchen mit Expeditionscharakter, zuvor Ihren Arzt zu konsultieren.
 - Wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stören oder sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Auflösung des Vertrages gerechtfertigt ist. Trotz unserer Kündigung behalten wir den Anspruch auf den vollen Reisepreis, wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangen, einschließlich der von unseren Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Eventuell entstehende Mehrkosten fallen dem Reisenden zur Last.
- Bis 2 Wochen vor Reiseantritt

Falls wir eine von uns ausgeschriebene oder behördlich festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, wenn wir in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen haben. In einem solchen Fall leiten wir Ihnen unsere Rücktrittserklärung unverzüglich zu und erstatten Ihnen den bis dahin eingezahlten Reisepreis.
- Bis 4 Wochen vor Reiseantritt

Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass für uns im Falle der Durchführung der Reise die entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Der Rücktritt ist für uns nur dann zulässig, wenn wir die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten haben und die zum Rücktritt führenden Umstände nachweisen. Der Reisende kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus unserem Angebot anzubieten.

Wird die Reise aus diesen Gründen abgesagt, erhält der Reisende den eingezahlten Reisepreis umgehend zurück, es sei denn, er macht von einem ihm unterbreiteten Ersatzangebot Gebrauch.

9. Kündigung wegen außergewöhnlicher Umstände/höherer Gewalt

- Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für

die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

- Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

10. Haftung

- Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für
 - die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Überwachung und Auswahl der Leistungsträger,
 - die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Reisebeschreibungen angegebenen Reiseleistungen, sofern wir nicht gemäß Ziffer 2. vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt haben und
 - die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.
- Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

11. Beschränkung der Haftung

- Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,
 - soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
 - soweit wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.
- Für alle gegen uns gerichtete Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften wir bei Sachschäden bis € 4.100,-; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Die Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise.
- Ein Schadensersatzanspruch gegen den Veranstalter ist insofern beschränkt oder ausgeschlossen, als auf Grund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.
- Kommt dem Veranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Veranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.
- Kommt dem Veranstalter bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

12. Gewährleistung

- Abhilfe
Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wir können auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass wir eine mindestens gleichwertige Ersatzleistung erbringen.
- Minderung des Reisepreises
Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Eine Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.
- Kündigung des Vertrages
Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangel aus wichtigem, uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.
Er schuldet dem Veranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.
- Schadenersatz
Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

13. Mitwirkungspflicht

- Sie sind verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.
- Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Besteht eine örtliche Reiseleitung nicht, ist das Abhilfaverlangen an uns direkt zu richten. Sollten Sie es schuldhaft unterlassen, einen Mangel nicht anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

- Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Die Geltendmachung

muss die einzelnen Beanstandungen detailliert nach Art, Ausmaß und Umfang so genau bezeichnen, dass dem Reiseveranstalter eine Überprüfung der einzelnen Beanstandungen möglich ist.

2. Die vertraglichen Ansprüche des Kunden wegen Mängeln der Reise nach §§ 651c bis 651f BGB (Abhilfe seitens des Veranstalters respektive des Selbsteinschreitens des Reisenden zur Mängelabhilfe, Minderung des Reisepreises, Schadensersatz und Kündigung) verjähren im Gefolge der gesetzlichen Ermächtigung (§ 651 m Satz 2 BGB) in einem Jahr, gerechnet von dem auf den Tag des vertraglich vorgesehenen Reiseendes folgenden Tag. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so gilt der nächste Werktag als Fristende. Die Verjährung ist bei Verhandlungen über den Anspruch gehemmt, bis der Reisende oder Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.
3. Ansprüche aus unerlaubter Handlung unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist.

15. Pass-, Visa-, Gesundheitsbestimmungen

1. Wir stehen dafür ein, dass der Kunde über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichtet wird. Dabei wird vorausgesetzt dass der Reisende Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland ist und keine anderen besonderen Verhältnisse gegeben sind. Andere Umstände können hierbei in der Person des Reisenden nicht berücksichtigt werden, außer sie wurden uns ausdrücklich mitgeteilt und wir haben zugesichert, diese Umstände zu berücksichtigen. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.
2. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende uns mit der Besorgung beauftragt hat, es sei, dass die Verzögerung von uns zu vertreten ist. Der Reisende sollte sich zusätzlich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen. Unberührt bleiben unsere gesetzlichen Informationspflichten.
3. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten.

16. Erhöhtes Risiko beim Flugsport und bei Auslandsreisen

Alle Reisen und Kurse werden von uns gewissenhaft vorbereitet. Wir können aber keine Garantie für fliegerische oder subjektiv vorgestellte Reiseerfolge geben. Vielen der von uns angebotenen Reisen und Kurse haftet ein Hauch von Abenteuer, Risiko und Ungewissheit an. Dies macht nicht zuletzt ihren besonderen Reiz aus. Daran sollten Sie aber vor der Buchung denken und mit diesem Bewusstsein teilnehmen. Wir sind sicher, dass Sie dann die gebuchte Reise in bester Erinnerung behalten. Bei sämtlichen Kursen, Touren und Expeditionen ist zu beachten, dass gerade im Flugsport ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht, das auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung der von uns eingesetzten Fluglehrer und Betreuer nicht vollkommen reduziert und ausgeschlossen werden kann. Auch ist zu beachten, dass im Gebirge, vor allem in abgelegenen Regionen, aufgrund technischer oder logistischer Schwierigkeiten nur in sehr eingeschränktem Umfang Rettungs- und/oder medizinische Behandlungsmöglichkeiten gegeben sein können, so dass auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben können. Hier wird von jedem Teilnehmer ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit, eine angemessene eigene Flugvorbereitung und ein vernünftiges Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt. Es wird dem Kunden deshalb dringend empfohlen, sich intensiv (z.B. durch Studium der einschlägigen Fachliteratur) mit den Anforderungen und Risiken auseinanderzusetzen, die mit dem von ihm gebuchten Programm verbunden sein können. Bei sämtlichen Reisen erfolgt die Teilnahme im Hinblick auf den fliegerischen Teil der Reiseveranstaltung auf der Basis als selbständiger Luftsportgeräteführer. Je nach Tourenziel kann dabei die Qualität und Quantität des Flugerlebnisses entsprechend der jeweiligen Reiseausschreibung nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Reiseleistung sein. Unsere Reisen führen auch in abgelegene und wenig erschlossene, zum Teil ausgesprochen wilde Regionen mit entsprechend unterentwickelter Infrastruktur und gelegentlich auch schwierigen Wetterbedingungen. Auch in diesen Gebieten müssen aber lokale Transportmittel wie z. B. Flugzeuge, Busse, Fähren und/oder sonstige Fahrzeuge benutzt werden, die im Einzelfall nicht europäischen Sicherheitsmaßstäben entsprechen, für die es aber keine Alternativen gibt. Dadurch können sich teilweise erhebliche Transportrisiken ergeben, auf die wir keinen Einfluss haben. Insoweit muss deshalb der Reiseteilnehmer eine entsprechende Risikobereitschaft mitbringen. Sollten Sie Fragen zum Gefahren- und Risikopotential einer Reise haben, so dürfen wir Sie bitten, sich vor Abschluss des Reisevertrages mit uns in Verbindung zu setzen.

17. Änderungen dieser Reisebedingungen

Wir behalten uns das Recht vor, diese Reisebedingungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu ändern oder zu erneuern, ohne dass insoweit eine Pflicht zur Mitteilung gegenüber dem Kunden besteht. Auf der Website wird die jeweils aktuelle Version vom Zeitpunkt ihrer Geltung an bereitgehalten. Mit der Weiternutzung der Website nach einer Änderung erklärt der Nutzer sein Einverständnis zu den Änderungen für ab diesem Zeitpunkt gebuchte Leistungen.

18. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages und dieser Reisebedingungen haben nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

19. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist unser Firmensitz, soweit dies nicht durch ein Gesetz oder eine Regelung des internationalen Kollisionsrechtes ausgeschlossen ist.

Klagen des inländischen Kunden gegen uns, sind an unserem Firmensitz zu erheben.

**Flugschule Reisebüro Hochries GbR, Hochriesstr. 80 B, D-83122 Samerberg, info@flugschule-hochries.de
Tel. +49 (0) 80 32 / 89 71, Fax +49 (0) 80 32 / 89 01, www.flugschule-hochries.de**